

08.07.2014

Neudruck

Kleine Anfrage 2458

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

Ausschluss von Flüchtlingsgruppen bei ko-finanzierten Projekten der Landesregierung

In seinem Schreiben vom 27. Mai 2014 machte der Diözesan-Caritasverband auf die Konsequenzen des geplanten Ausschlusses von abgelehnten Asylbewerbern, Personen mit Duldung sowie Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104a oder § 25 Abs. 5 AufenthaltsgG vom Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) des BAMF aufmerksam. Im AMIF sollen verschiedene ausgelaufene EU-finanzierte Maßnahmen (EFF, EIF und ERF) weiterfinanziert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Projekte, Maßnahmen und Stellen in NRW wurden durch die europäischen Fonds 2008 -2013 finanziert? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)
2. Welche Projekte, Maßnahmen und Stellen des EFF in NRW wurden von NRW ko-finanziert?
3. Welche Projekte, Maßnahmen und Stellen des EIF in NRW wurden von NRW ko-finanziert?
4. Welche Projekte, Maßnahmen und Stellen des ERF in NRW wurden von NRW ko-finanziert?
5. Welche Einflussmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um auf eine Fortführung der Projekte ohne Einschränkungen hinsichtlich des Aufenthaltsstatus von Flüchtlingen hinzuwirken?

Frank Herrmann

Datum des Originals: 07.07.2014/Ausgegeben: 09.07.2014 (08.07.2014)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de